

08. Juni 2005

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „Gerichtliche Strafverfahren nach § 168 a Strafgesetzbuch“

In der AB 1364 XXII.GP vom 26.03.2004 durch BM a.D. Dr. Böhmdorfer wurde versucht die Fragen nach der Anzahl gerichtlicher Anzeigen und Verurteilungen nach § 168 a StGB zu beantworten.

Seit 1997 wurden in Österreich über 100 sogenannte „Pyramidenspiele“ bei Gerichten, den Staatsanwaltschaften oder den Sicherheitsdienststellen angezeigt. Über 60 Verfahren wurden zwar eingestellt, jedoch kam es auch zu gerichtlichen Verurteilungen. Bedauerlicherweise ist die Statistik des Justizministeriums unvollständig.

Die österreichischen Strafbestimmungen gelten auch gegenüber ausländischen Veranstaltern von Pyramidenspielen (sofern die Voraussetzungen des § 168 a StGB vorliegen) sowie auch für Pyramidenspiele im Internet. Letztere stellen genauso wie Internetcasinos oder Wettcasinos im Internet - zunehmend ein großes Problem dar.

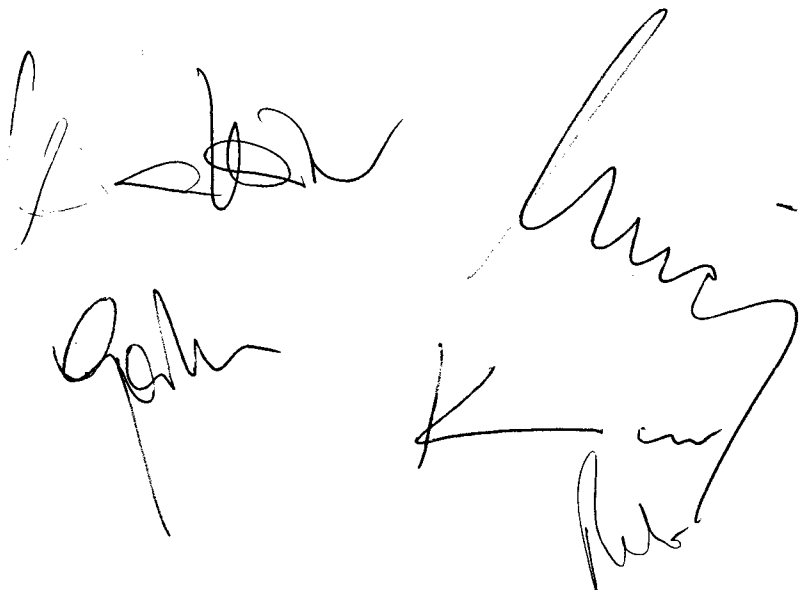
2004 wurden aber auch neue Pyramidenspiele bekannt. Öffentlich bekannt wurden sogenannte „Schenkkreise“ in fast allen Bundesländern. In diesem Zusammenhang wurde 2005 in Salzburg sogar ein Gendarmeriebeamter suspendiert, der einen sogenannten „Schenkkreis“ im Tennengau initiiert hatte. Aus Tirol wiederum wurde der Zusammenbruch des Anlagemodells nach Art von Pyramidenspielen der „VIP-GesmbH“ mit Sitz in Wörgl bekannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Pyramidenspiele (bzw. Gewinnerwartungssysteme) wurden nach § 168 a StGB im Jahr 2004 in Österreich bei den zuständigen Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?
2. Wie viele und welche strafgerichtlichen Verfahren nach § 168 a StGB wurden 2004 geführt (Aufschlüsselung auf die zuständigen Gerichte)?
3. Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen nach § 168 a StGB kam es 2004 – gleichgültig wann die Strafanzeigen erstattet wurden? Welche Pyramidenspiele betraf dies? Welche Strafen wurden dabei jeweils ausgesprochen (Aufschlüsselung auf die zuständigen Gerichte)?
4. Wie viele dieser Strafanzeigen wurden 2004 zurückgelegt (Aufschlüsselung auf die Staatsanwaltschaften)?
5. Wie viele dieser Verfahren wurden im Jahr 2004 nach der StPO eingestellt (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?
6. Wie viele Strafverfahren nach § 168 a StGB – die 2004 zur Anzeige gebracht wurden - sind noch nicht rechtskräftig entschieden (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?

7. In wie vielen Fällen wurden 2004 die diversionsrechtlichen Bestimmungen angewandt? Welche Maßnahmen wurden jeweils konkret aufgetragen (Aufschlüsselung auf die zuständigen Staatsanwaltschaften)?
8. Wie viele Strafverfahren denen Anzeigen nach § 168 a StGB zugrunde liegen, sind derzeit in Österreich anhängig und noch nicht rechtskräftig entschieden (Aufschlüsselung auf die zuständigen Gerichte und Gerichtsebene)?
9. Wie wurde 2004 seitens der Justiz gegen Veranstalter von „Pyramidenspielen“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) mit Sitz in anderen EU-Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten vorgegangen, die diese in Österreich verbreitet haben?
10. Welche Möglichkeiten haben sich für die Justiz 2004 konkret ergeben gegen Veranstalter von „Pyramidenspielen“ (bzw. Gewinnerwartungssysteme) im Internet vorzugehen? Gegen welche wurde vorgegangen?
11. Vertritt das BMJ auch die Auffassung, dass sogenannte Schenkkreise „Pyramidenspiele“ im Sinne von § 168 a StGB sind? Wenn nein, warum nicht?
12. Wie viele Veranstalter bzw. Teilnehmer von Schenkkreisen wurden bis 31.05.2005 bei den Staatsanwaltschaften angezeigt (ersuche um Bekanntgabe der zuständigen Staatsanwaltschaften)?
13. Wie ist der Stand dieser gerichtlichen Verfahren?
14. Vertritt das BMJ auch die Auffassung, dass die VIP-Beteiligungs-GesmbH in Wörgl ein Pyramidenspiel im Sinne von § 168 a StGB war? Wenn nein, warum nicht?
15. Wie viele Verantwortliche bzw. Teilnehmer von der VIP-Beteiligungs-GesmbH wurden bis 2004 bei den Staatsanwaltschaften angezeigt (ersuche um Bekanntgabe der zuständigen Staatsanwaltschaften)?
16. Wie ist der Stand dieser gerichtlichen Verfahren?

The image shows three handwritten signatures in black ink. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script. The first signature is on the left, the second is below it, and the third is on the right, larger and more prominent.